

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 8. Februar 1883.

Nr. 65.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 7. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. v. Schellong, Scholz und zahlreiche Kommissare.

Der Präsident macht Mitteilung von dem Eingange weiterer Gaben für die Ueberschwemmten aus Amerika.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberatung.

Etat des Reichsamts des Innern.

Bei Tit. 4 (Reichskommission zur Entscheidung der Beschwerden auf Grund des Sozialstrafgesetzes) bekräftigt Abg. Grillenberger die Thätigkeit dieser Kommission und beschwert sich über das Verhalten eines Arbeiterkalenders seitens des Polizeipräsidenten von Berlin. Die Beschwerde darüber habe die Kommission zurückgewiesen, obwohl der Kalender völlig ungeschädlich sei. Er beantrage die Streichung der Postion.

Der Bundeskommissar Geh. Rath Heymann verweist darauf, daß die Kommission auf einem Gesetze beruhe und daß sie deshalb nicht befragt werden könne, weil sie eine Beschwerde nicht in dem Sinne des Herrn Vorredners entschieden habe.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Grillenberger wird die Postion und nach ihr der Rest dieses Etats ohne wesentliche Diskussion bewilligt.

Es folgt der Etat der Reichsjustizverwaltung, und zwar die einmaligen Ausgaben desselben.

Tit. 1 wird debattierlos bewilligt.

Bei Tit. 2 (zum Anlauf eines Bauplans für das Dienstgebäude des Reichsgerichts und zur Vorbereitung des Bauplans 500,000 Mark) nimmt Abg. Dr. Braun das Wort. Er wolle nicht den Krieg zwischen Berlin und Leipzig wegen der Belegung des Reichsgerichts nach Berlin heraufbeschwören, und wenn dies von anderer Seite denoch geschehen sollte, dann wolle er seine Hände in Unschuld. Er wolle sich nur mit der Frage des Bauplans beschäftigen und möchte doch darum bitten, die Frage wegen der Erwerbung des Bauplans noch auf spätere Zeiten zu verschieben, bis erst entschieden sei, ob das Reichsgericht in Leipzig verbleibe. Leipzig habe für den Richterstand, wie es seine, keinen hohen Rang, denn erst in neuerer Zeit hätten achtzehn Richter die Befragung an das Reichsgericht abgelehnt. Man könne gegenwärtig nicht bauen, weil man eben noch nicht wisse, was man bauen solle, und deshalb brauche man auch keinen Bauplan zu erwerben. Oder wolle man etwa auf Spekulation laufen? Dazu wäre der geforderte Preis ein zu hoher. Es sollen 13,500 Mark erobert werden, für die ein Preis von 488,000 Mark gezahlt werden solle. 12,000 Mark sollen auf die Vorbereitung des Bauplans verwendet werden. Dazu brauche man denn einen so umfangreichen Bauplan? Für das Reichsgerichtsgebäude habe man nur einen Bauplan von 12,920 Mark erworben und dieser Bau müsse doch noch umfangreicher werden, wie der des Reichsgerichtsgebäudes. Er bitte schließlich, die Postion abzulehnen.

Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Meyer befürwortet die Postion. Die Belegung des Reichsgerichts von Leipzig nach Berlin sei wohl nur in das Gebiet der frommen Wünsche zu verweisen und werde wohl nicht zur Ausführung gelangen. Der in Aussicht genommene Platz sei günstig gelegen und auch preiswerth; er müsse so umfangreich sein wegen der für die Bedarfsfälle des Gerichtshofes nöthigen Räumlichkeiten.

Ab. Dr. Stephan glaubt nicht, daß der Reichstag bei Begründung des Reichsgerichts an ein so langes Provisorium gedacht hat. Aber auch aus dem Lokalerhältnissen heraus müsse er dringend wünschen, daß das Reichsgericht endlich geeignete Lokalitäten erhalte. Man könne doch unmöglich eine so bedeutende Behörde noch länger in dem gegenwärtigen Zustande belassen. Redner seinerseits hält den Bauplan für durchaus geeignet. Herr Braun wolle überhaupt nicht die Ausführungen des Bauplans, woraus seine Einwendungen gegen den Bauplan resultiren.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Dr. Braun beantragt Streichung der 500,000 M. und will nur 12,000 M. zur Vorbereitung des Bauplans bewilligen.

Das Haus schließt sich mit sehr großer Majorität dem Vorschlag der Kommission auf Bewilligung von 500,000 M. an.

Es folgt Kapitel 1 der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern.

Abg. von Wedell-Malchow empfiehlt Namens der Kommission die unveränderte Genehmigung der Postion.

Abg. Dr. Barth weist die vom Abg. von Münnigerode bei der ersten Lesung gethanen Behauptungen in Bezug auf den angeblichen Aufschwung der Textil-Industrie als unbegründet zurück. Es sei diese Ueberlegung um so notwendiger, als in wirtschaftlichen Dingen gegenwärtig äußerst oberflächlich argumentirt wird. Die Behauptungen des Herrn von Münnigerode entsprächen dem thatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise. Es sei thatsächlich unrichtig, daß der Export von Seidenwaaren in dem von Herrn von Münnigerode bezeichnetem Umfange zurückgegangen sei. Was dagegen die halbjährlichen Stoffe anlangt, so habe Deutschland in dieser Waare schon seit Jahrzehnten auf dem Weltmarkt dominirt. Seit dem Jahre 1879 habe sich in dieser Beziehung gar nichts verändert; dergleichen hätten sich in der Baumwollenbranche Veränderungen bisher nicht vollzogen. Auch die Behauptungen bezüglich der australischen Wollen seien nicht zutreffend. Die Folgerungen des Herrn von Münnigerode in Bezug auf das Steigen der Arbeiterlöhne ständen in direktem Widerspruch zu den Thatsachen. Die Wirkungen der Schutzpolitik liegen gerade nach anderer Richtung hin, als die Anhänger derselben prognostizirt. Die Shoddy-Fabrikation linge total darnieder. Das beleuchte die ganze Art, wie heute Agitation und Schutzpolitik getrieben: Die günstigen Zahlen werden aus dem Zusammenhang herausgerissen und dann nach Belieben bearbeitet. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ leihe hierin ganz besonders viel und beleuchte schon seit längerer Zeit in dieser Weise die „Willkür des Handels.“ Redner zitiert einige Stellen aus diesen Artikeln der „Nordd. Allgem. Ztg.“ Redner erwägt dann der Gründung des „Littlubs.“ Wenn Friedrich List erkläre, daß mit seinem Namen agrarische und reaktionäre Tendenzen in Verbindung gebracht werden, würde er sich noch im Grabe umdrehen. Deutschland sollte alles thun, um die anderen Völker davon zu überzeugen, daß es Freiheit treibe. In Folge der Schutzpolitik Deutschlands haben unsere Nachbarstaaten Frankreich, Oesterreich und Rußland ihre Tarife ebenfalls erhöht und dadurch unsern Export erheblich geschädigt. Redner erwähnt auch die Agitation der Bauern- Vereine in schuttpöllerischem Sinne und meint, der Bauer hätte bei dieser Politik ein sehr schlechtes Geschäft gemacht, er würde bei der Freihandelpolitik ein besseres Geschäft gemacht haben. (Beifall links.)

Abg. Frhr. von Münnigerode wendet sich gegen die ihn betreffenden Einwürfe des Vorredners, der trotzdem seine Ausführungen nicht widerlegt habe. Er halte seine bei der ersten Lesung ausgesprochenen Ansichten auch jetzt noch aufrecht. Der Vorredner habe einzelne seiner Aeußerungen aus dem Zusammenhange herausgerissen und dadurch ihnen eine ganz andere Deutung untergeschoben. Wie komme aber Dr. Barth dazu, den Schutzpolitikern „Dämmerungslogik“ vorzuwerfen? Würde List heute noch leben, würde er unseren agrarischen Vorstellungen gewiß sehr wohlwollend gegenüberstehen. Redner verliest eine hierauf bezügliche Stelle aus List's Schriften und überläßt es dem Hause, zu entscheiden, ob seine Auffassung die richtige sei. (Beifall rechts.)

Darauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Etatsberatung.

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Unsere Angaben über die Verhandlungen der zusehenden Bundesratsauschüsse wegen eines die Reichsriegshäfen betreffenden Gesetzes werden jetzt auch von anderer Seite bestätigt. Es handelt sich um eine seit Jahren in der Schwere befindliche Angelegenheit, deren Erledigung durch Bedenken verschiedener Art, namentlich seitens der obdenburgischen Regierung, verzögert worden war. Man hofft, daß nunmehr die Lösung der Schwierigkeiten durch Aufstellung eines allgemeinen

Gesetzes gehoben werden möchten. Der „Wes. Ztg.“ wird in dieser Richtung geschrieben:

Der Gesetzentwurf stellt zunächst die Grenzen der beiden Riegshäfen — Jade und Kiel — nach der Seeseite fest. Er erteilt ferner dem Marine-Minister die Befugniß, im Riegshafengebiet im Interesse der Sicherheit des Hafens Anordnungen wegen Erhaltung des Fahrwassers u. s. w. zu treffen und die Seepolizei auszuüben. Die wichtigste Bestimmung ist die folgende: „Der Beginn, die Fortsetzung und die Wiederherstellung aller Bauten, Anlagen und Unternehmungen, welche die Sand- und Schlickablagerung oder die Versandung des Riegshafens nicht zulässig. Gegen die Versandung der Riegshäfen ist der Meeres- an den Bundesrat zulässig, welcher nach Anhörung der Admiralität entscheidet.“ Die übrigen Bestimmungen normiren die Strafen für Zuwiderhandlungen und das Befahren. Die Motive gehen davon aus, daß in Artikel 53 der Reichsverfassung der Kiel und der Jadehafen als Reichsriegshäfen anerkannt seien, woraus folge, daß dem Reich bezw. der ressortmäßig berufenen Verwaltung, also der Verwaltung der Kriegsmarine, die Disposition über die Riegshäfen zustehe und daß die Marineverwaltung beauftragt und verpflichtet sei, die letzteren in dem Zustande zu erhalten, welche die notwendige Voraussetzung der Erfüllung ihres Zweckes bildet. Der unmittelbare Anlaß zur Einbringung des Gesetzentwurfs liegt darin, daß durch Schlickablagerungen an der obdenburgischen Seite des Jadehafens nach der Behauptung der Marinebehörde die Gefahr der Versandung desselben erhöht wird. Der Versuch, eine Regelung der Angelegenheit im Bundesrathe herbeizuführen, ist mißlungen und deshalb hat die Reichsregierung sich endlich veranlaßt gesehen, die einschlägigen Verhältnisse zur gesetzlichen Regelung zu bringen. Von obdenburgischer Seite ist indessen bestritten worden, daß die Bestimmungen des Gesetzes entgegen dem Art. 53 der Reichsverfassung die Riegshäfen als Reichsriegshäfen anzusehen seien. Die Vorlage enthalte eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches. In Folge dessen ist auch der Verfassungsausschuß zu den Vorberathungen zugezogen worden. Den Verfassungsausschuß würde nach der bisherigen Praxis des Bundesrats die Meinung getragen sein, wenn der Gesetzentwurf gegen eine Minorität von weniger als 14 Stimmen beschloffen wäre, was ohne Zweifel der Fall sein wird. Die Vorlegung des Gesetzentwurfs an den Reichstag dürfte nicht lange auf sich warten lassen.

Man wird vielleicht nicht fehl gehen, wenn man die am Sonntag vor acht Tagen unter dem Vorst. des Kaisers im Palais abgehaltene militärische Berathung, der außer den obersten Spitzen des Heeres auch der Chef der Admiralität v. Stosch beizuhörte, mit diesem Gegenstande in Verbindung bringt.

Die Arbeiter-Kolonie „Wilhelmshafen“, über welche der Kronprinz laut Schreiben desselben vom 13. Dezember v. J. das Protektorat übernommen hat, ist in ihrer Entwicklung so erfolgreich gewesen und hat so sehr die Aufmerksamkeit in weitesten Kreisen erregt, daß der Vorstand desselben schon jetzt — obgleich die Anstalt noch kein Jahr besteht — sich veranlaßt gesehen hat einen Bericht herauszugeben, um dadurch zu gleich eine ganze Reihe von Anfragen zu beantworten, die an ihn gerichtet worden sind. Dießem Berichte entnehmen wir folgende allgemein interessante Notizen: Es sind im Jahre 1882 482 arme Wanderer in Wilhelmshafen aufgenommen worden, von denen 284 die Kolonie wieder verlassen und 198 am 1. Januar d. Js. vorhanden waren. 258 fanden durch Vermittelung des Vorstandes anderweitig Arbeit, die übrigen gingen meist nach eigenem Willen fort, nachdem sie sich die nöthigen Kleidungsstücke verdient hatten. Die Arbeit geschieht jetzt fast nur in Alford, wodurch fleißige Leute sich um so schneller loskaufen können. Nur ein sehr kleiner Theil hat die ihm angebotene Wohnstätte mißbraucht; etwa 10 sind heimlich fortgegangen, ohne ihre Kleider ganz verdient zu haben. Der dankbaren Kolonisten sind viel mehr gewesen als der undankbaren. Bei Beginn des Winters stellte sich eine Ueberschwemmung ein, und es konnten deshalb nur noch Rheinländer, Westfalen, Lippe-Deimolder und Bremer aufgenommen werden, da sich diese Lan-

destheile an unsere Kolonie bisher hülfreich angegeschlossen haben. In denjenigen Kreisen, welche sich an Wilhelmshafen angeschlossen und Unterstühtungs-Stationen (mit Naturalverpflegung) eingerichtet haben, hat die bewilligte Bagabondage, namentlich auch auf dem zersetzten Bauernhöfen, so gut wie ganz ausgehört, und es stellen sich hier nur noch redlich Arbeit suchende Handwerksburschen ein; freilich ist es nicht zu vermeiden, daß da, wo man die Einrichtung einer Unterstühtungs-Station abgewehrt hat, die arbeitssüchtigen Bettler sofort dies benutzen, um hier desto mehr zu betteln. Die Arbeit in der Sinne hat sich als besonders günstig erwiesen, da sie keineswegs durch den Winter beeinträchtigt wurde; denn der Frost bringt unter dem Heidekraut nur wenig ein. Im nächsten Jahre wird bereits etwa die Hälfte unserer 500 Morgen großen Flächen mit Korn und Kartoffeln bepflanzt werden können, oder es wird dieselbe in Flößen umgewandelt sein, da mehrere schöne Bäche durch unser Besitztungen fließen. Weil alle drei Monate die Kolonisten wechseln, und durchschnittlich zweihundert sich in der Anstalt aufhalten, so muß vier Mal im Jahre für neue Kleidung — also für achtundert Anzüge gefordert werden. Wird dieselbe auch durch Arbeit verdient, so muß sie doch zunächst von dem Vorstande bezahlt werden. Zum ersten Anlauf haben die weisfälligen Stände 40,000 Mark unverzinslich gegeben. Außerdem haben Freunde in Rheinland, Bremen und Braunschweig 4150 Mark unverzinslich dargeliehen. An freien Liebesgaben und Sammlungen sind 29,636 Mark eingegangen, und die weisfälligen Städte haben bisher 2240 Mark bewilligt. Das ergibt in Summa eine Einnahme von 76,046 Mark. Dagegen haben der Anlauf der Grundstücke (drei Hufe mit circa 500 Morgen) 60,000 Mark, die nöthigen Bauten 32,978 Mark, das Inventar 25,976 Mark gekostet. Für laufende Ausgaben, Kleidung, Beköstigung u. s. sind 24,314 Mark ausgegeben. Die Gesamtansgabe beläuft sich demnach auf 143,268 Mark, so daß außer der unverzinslichen Schuld noch 67,000 Mark verzinslich geliehen werden mußten.

— Aus Paris wird berichtet: Das Cabinet Fallieres dürfte bereits die längste Zeit existirt haben. Es scheint jetzt schon ziemlich sicher, daß dasselbe dem zu erwartenden Senatsvotum zum Opfer fallen wird; doch soll der letzte Akt seiner Wirksamkeit, wie berichtet wird, in der auf Grund der bestehenden Gesetze in seiner Macht liegenden „zur Dispositionstellung“ der vorläufigen Prinzen, welche der Armee angehören, bestehen. Ueberhaupt scheint Herr Thibaudia die kurze Frist, die ihm gegönnt, nach Kräften benutzen zu wollen. Es heißt, daß er in den nächsten Tagen den größten Theil der in Paris funktionirenden Generale und höhere Offiziere anderwärts kommandiren und durch sichere Leute ersetzen werde. Was die geplante Diensthebung der Prinzen betrifft, so muß man sich allerdings fragen, warum diese, wenn der Kriegeminister zu derselben berechtigt, nicht schon längst erfolgt ist, es wäre durch diese Maßregel viel unnötiger Lärm erspart worden.

Die von dem französischen Botschafter in Wien, Grafen Dughet, eingereichte Demission ist seitens des französischen Kabinetes angenommen worden.

Daß der Senat das Präsidiumgesetz verwerfen werde, daß als ziemlich gewiß angenommen werden. Das Cabinet ist jeder Vermittelung abgeneigt und bestirmt unüberwindliche Annahme des Fabre'schen Gesetzes. Alton, den der Senatsauschuß zum Berichterstatter wählte, ist der entschlossenste Gegner des Gesetzes und ein Debattur ersten Ranges. Inzwischen bemüht sich Jules Ferry unausgeseht um die Bildung eines neuen Kabinetes, ohne daß er bisher einen Erfolg erzielt hätte.

Die gestern eingelaufenen Newyorker Zeitungen enthalten sehr eingehende Berichte über den Untergang der „Cimbric“, Berichte, die von Hamburg aus dorthin telegraphirt worden sind. Wir entnehmen den Schilderungen, wie das Bureau des Agenten der Hamburger Linie, von Kunhardt u. Co., von den Angehörigen und Freunden der erwarteten Passagiere belagert wurde, wie man mit derselben ängstlichen Spannung und fieberhaften Erregung wie hier den weiteren Nachrichten entgegen sah. Die „Evening Post“ enthält eine eingehende Erzählung, wie namentlich der in Newyork wohnende Uhrmacher Bobben, der erst vor wenigen Monaten von Berlin dort eingewandert war, nicht

von der Stelle wich, bis ihm die Nachricht wurde, dass sein Wirth und seine beiden Kinder, das sein Freund Karl Sarcander und dessen Tochter mit zu dem Verunglückten gehörten. Es ist eine herzerweichende Schilderung darin enthalten, wie Frau Ette, die Frau eines nach Berlin zum Besuch seiner Angehörigen geistlichen Mannes, nach dem Schicksale desselben jammersnd fragte. Die Todesanzeige des Verunglückten ist inzwischen in hiesigen Blättern erschienen. Und wie in diesen beiden Fällen, so war es in sehr vielen anderen. Wie hier die Hinterbliebenen den Tod des vorausgegangenen Ernährers betraurten, so betraurten dort die in die Ferne Vorausgegangenen oft den Untergang aller ihrer Angehörigen. Hier aber wie dort empfand man in all' dem Jammer das Verhalten der Direktion der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft, welche die Nachrichten zurückhielt, doppelt schmerzhaft.

Provinzielles.

Stettin, 8. Februar. Für die diesjährige Wadefaison auf Brannen- und Babeluren für Rechnung der Militärverwaltung haben alle diejenigen im aktiven Dienste stehenden Mannschaften Anspruch, für welche nach militärischem Urtheil der Gebrauch gewisser Arten im Kavort selbst notwendig ist, sowie inaktive Mannschaften, deren Leiden zweifellos aus einem der drei letzten Feldzüge, oder aus Feindensdienst-Beschädigungen herrührt. Diesbezügliche Gesuche um Aufnahme in die Militär-Kurhäuser zu Lande, Wiesbaden oder Teplitz sind fortan aber nicht mehr, wie bisher, vom dem betreffenden Respektministerium an die Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums zu richten, sondern es sollen die Provinzialbehörden sich direkt mit der betreffenden Abtheilung des Kriegsministeriums in Verbindung setzen und für die fraglichen Invaliden die Aufnahme beantragen. Dem im Civildienste angestellten und nach Maßgabe der Bestimmungen vom 18. Juni 1878 zu kostenfreien Babeluren zugelassenen Militärsinvaliden stehen nach einer neueren Verfügung des Kriegsministeriums weder für die Reisetage, noch für die Dauer der Babelur-Erhaltung, Brodgelb und extraordinärer Verpflegungszuschuß zu, dieselben werden vielmehr in dieser Beziehung dem Personals-Empfänger, welche nach § 6 b und c schon jetzt auf vorbestimmte Kompetenzen neben ihrer Pension keinen Anspruch haben, gleichgestellt.

Die auf dem „Sultan“ in Bredow erbaute erste chinesische Panzerkorvette „Ting Yuan“ wird, wie die „Krenz-Zeitung“ hört, von Offizieren und Mannschaften der kaiserlich deutschen Marine nach China übergeführt werden. Die Panzerkorvette wird Ende April von Stettin nach Kiel absegeln, dort ihre Armirung mit Krupp'schen schweren Geschützen erhalten und Anfang Mai ihre Reise nach China antreten. Die Besatzung der Korvette soll aus 8 Offizieren und 240 Matrosen bestehen, und wird dieselbe unter deutscher Kriegesflagge bis Kanton segeln. Die Besatzung soll die der auf der asiatischen Station jetzt weilenden Korvette „Stoß“ ablösen; Kommandant wird der Kapitän zur See v. Noth, sein, der an Stelle des jetzigen Kommandanten der Korvette „Stoß“, des Korvettenkapitäns Wlasowa v. Bachholz, tritt. Auf der Korvette „Ting Yuan“ werden sich außerdem noch der spätere chinesische Kommandant und einige chinesische Offiziere und Jagenleute, die jetzt bereits in Stettin weilen, befinden, um sich auf der Reise über die maritime und artilleristische Thätigkeit zu informieren.

Ueber größere Truppenübungen im Jahre 1883, an denen das 2. Armeekorps theilnimmt, ist folgendes bestimmt: Das 2. Armeekorps hat die im Abschnitt 1 des Anhangs 3 der Verordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Übungen, jedoch mit folgenden Modifikationen abzuhalten: a. Die Regiments-Übungen der Infanterie sind um zwei Tage zu verlängern; dafür sind die für die Periode a der Divisions-Übungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostendienst-Übungen in gemischtem Detachement um zwei Übungstage zu verlängern, ohne daß dadurch aber die vollständigen Divisions-Kompetenzen erlosch werden. Auch können Anstalt dessen, falls die von den Brigaden benutzten Exerzierplätze zur ausreichenden Übung des geschickmäßigen Exerzirens im Terrain nicht genügende Gelegenheit geben, die erwähnten beiden Tage bzw. einer derselben zum Exerzieren der Infanterie Brigaden gegen einen markierten Feind, jedoch ohne Zuthellung anderer Waffen, in dem für die Periode a der Divisions-Übungen ausgewählten Terrain verwendet werden. Die Kavallerie-Regimenter sind zu vier Eskadrons zu Übungen im Brigade- und Divisions-Verbande während neun Tagen zusammenzusetzen, wozu vom dritten Übungstage an auch eine reitende Batterie des Armeekorps tritt. Für diese Truppentheile werden die Regiments-Übungen um zwei Tage verlängert, auch nehmen dieselben an der Periode a der Divisions-Übungen nicht Theil, zu welcher demnach nur die fünften Eskadrons heranzuziehen sind. Für die Anrechnung der Sonn- und Ruhetage auf die neuntägige Übungszeit finden die hierüber im Anhang 3, 1, der Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst u. s. w. vom 17. Juni 1870 bezüglich der Regiments- und Brigade-Übungen gegebenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung. Die beiden ersten Übungstage sind für das Exerzieren der Brigaden, im Besonderen zu Übungen im Treffverhältniß bestimmt. Die Ernennung der Führer dieser Divisionen behält sich Sr. Majestät vor. Bei Anlage der Manöver ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Zusammenziehung der Kavallerie ohne Ansat einer besonders großen Zahl von Marschtagen erfolgen kann und daß die Gesamtkosten mit Rücksicht hierauf, wie auf die zu erwartenden Flurenbeschädigungskosten innerhalb mäßiger Grenzen bleiben. Soweit einer

entsprechenden Anlage der Übungen lokale Hindernisse entgegenstehen sollten, hat das Kriegsministerium die weitere Entscheidung Sr. Majestät einzuholen. Von einer Zuthellung von Artillerie an die Brigaden während der letzten Tage ihrer Übungen ist allgemein abzusehen. Dem Ermessen des General-Kommandos bleibt es überlassen, die Periode c auf nur einen Tag zu bemessen und dafür die Periode b auf 5 Übungstage zu verlängern. Die kommandierenden Generale haben, falls sie während der Periode c die Divisionen beschäftigen, die Idee für das Manöver auszugeben und dem markierten Feinde die erforderliche Anweisung zuzulassen. Bei allen Übungen ist auf mögliche Verletzung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In den Monaten August und September 1883 kommt bei Granden eine größere Belagerungs-Übung nebst Mienenkrieg in der Dauer von fünf Wochen zur Ausführung, an welcher auch die Mineur-Kompagnie des Pionier-Bataillons Theil nimmt. — Sämtliche Infanterie- und Kavallerie-Regimenter müssen vor dem 27. September d. J. in die Garnisonorte zurückgeführt sein.

Schwurgericht. Sitzung vom 8. Februar. Anklage wider die Wittwe Auguste Bagganz, geb. Wisse, aus Uhlentrag bei Pasewalk wegen Mordmordes.

Der Angeklagten wird zur Last gelegt, ihren Ehemann, den Tischlermeister Hermann Baganz, Ende November 1881 durch Beibringung von Gift getödtet zu haben. Nach der Anklage ist der Thatbestand folgender: Die Angeklagte war mit ihrem Manne 8 Jahre verheiratet; dieser Ehe sind drei Kinder entsprossen. Ein besonders friedliches Verhältnis hat zwischen dem Ehegatten nicht geherrscht, doch ließ sich auch nicht sagen, daß dieselbe gegen einander eine besonders feindselige Gesinnung an dem Tag gelegt hätten. Zu Anfang des Jahres 1881 kam der Tischlergeselle Friedrich in das Baganz'sche Haus und bald glaubten die Nachbarn, daß sich zwischen diesem und Frau Baganz ein besonders intimes Verhältnis entsponnen habe und die Letztere gegen ihren Mann immer kälter wurde.

Am 22. November war Baganz von Hause abwesend, er kehrte erst gegen Abend zurück und klagte bei seiner Heimkehr über Hunger; seine Frau bereite Schweinefleisch und setze es ihm vor. Nachdem B. einen Theil des Essens zu sich genommen, fand er ein Streichholz in demselben und hielt deshalb mit dem Essen inne; in der Nacht verspürte er bereits heftige Leibschmerzen, die sich am nächsten Tage noch verstärkten. Trotdem ließ die Frau keinen Arzt kommen, obwohl ein solcher im Dorfe anwesend war. Ebenso wurden alle Verwandten des B. ferngehalten und erst kurz vor seinem Tode, der am Abend des 24. November erfolgte, wurden einige Verwandte von der Krankheit des B. in Kenntniß gesetzt, diese eilten sofort herbei, fanden denselben aber bereits als Leiche. Es fiel sofort auf, daß ein kleines Händchen, welches von dem Speisefleisch genossen hatte, verendet, ebenso zeigte ein Hahn, der davon gegessen hatte, Krankheitserscheinungen und mußte geschlachtet werden. Bald nach dem Tode des B. wurde der Verdacht rege, daß seine Frau ihn vergiftet habe und die Verdachtsmomente waren so stark, daß schon am zweiten Tage Frau B. in Untersuchungshaft genommen wurde. Das Motiv zu einer solchen That war leicht erklärlich; Baganz war in seinen Verhältnissen zurückgekommen und verschuldet, er lebte mit seiner Frau nicht in Eheliebe, so daß diese zu seinem Tode nicht für die Schulden aufkommen mußte. Das Leben des B. war aber auch zu schwer für die Frau bei der „Germania“ mit 2000 M. verpfändet und erhielt die Frau also beim Tode des Mannes diese Summe. Sie versuchte auch, bereits am 25. November, also einen Tag nach dem Tode, diese Summe resp. einen Theil derselben zu erheben. Außer den bereits oben angeführten Verdachtsmomenten ist besonders noch hervorzuheben, daß ein Kesse des B., welcher bei diesem wohnte und bei der verhängnisvollen Abendmahlzeit an demselben Tisch saß, gesehen hat, daß die Fleischbrühe, welche sein Dattel auf, ganz blau „wie Streichhölzer“ geschüttelt habe und als er nach dem Tode des D. über diese Erscheinung sprach, wurde ihm von der Angeklagten darüber Schweigen geboten. Die Angeklagte hatte Anfangs behauptet, ihr Mann sei eines natürlichen Todes gestorben, als sie jedoch sah, daß alle Umstände auf eine Vergiftung hindeuteten, gab sie an, ihr Mann könne sich selbst ums Leben gebracht haben, da er eine dahin gehende Versicherung gethan habe. Auch bei ihrer heutigen Vernehmung leugnete die Angeklagte jede Schuld, ebenso leugnete sie, daß sie mit dem Weselen Fräulein ein intimes Verhältnis unterhalten habe.

Bei Schluß des Blattes dankt die Beweisaufnahme noch fort und dürfte sich dieselbe noch sehr lange ausdehnen, da 19 Zeugen und 8 Sachverständige geladen sind. Besonders das Gutachten der letzteren (Kreis-Physikus Dr. Hano, Kreis-Wundarzt Engeld, Kreis-Physikus Huth, Apotheker Elten, Medizinalrath Dr. Ragler, königl. Medizinal-Assessor Marquardt, Briterinär-Arzt Steffen und Chemiker Dr. Bischoff aus Berlin) wird für die Entscheidung der Schuldfrage von Wichtigkeit sein.

Der „Näg. R. Anz.“ bringt verfassungsgemäße Vorlesungen vom kommenden Frühling: „Frühlingsschichten“ werden bereits am 1. d. M. und auch Tags zuvor in Nichtenberg beobachtet: die ersten diesjährigen Staare. Auch in den Gärten, im Wald und Flur treten die Spuren der gelinden Winterung, des herannahenden Frühlings deutlich hervor, wenngleich wir jetzt noch 6 Wochen von dem kaltenmäßigen Frühlingsschnee entsetzt sind. Schon Ende Januar wurden hier tragende Kanten geschossen, am Waldesam prangt die Haselstämme mit ihrem granatrothen Blüten, auch viel

anderes Schößl trägt große grüne zum Aufspingen reife Knochen, Schneeglöckchen strahlen neugierig ihre Köpfe hervor und im wärmenden Morgenjonnensstrahl beglückten schon die bestbetrun Säger des Waldes hin und wieder sich ihre Lieber für kommende Zeiten einzuladen.

Ein bis auf den letzten Blah am Oberlaufes Haus bewohnt Herr Sattler, dessen Berufsgeschäft in der Oper von Regier „Der Räteanfänger von Hameln“ stattfand, daß seine hohen künstlerischen Begabungen von unferem Publikum voll verstanden und gewürdigt werden. Der Dichtung, mit denen man dem kaltenvollen Künstler ausgedehnte, waren nicht wenige. Vorbereitungen und Hervorrufe wurden dem Besten in reichstem Maße zu Theil. Er selbst fühlte sich von den ihm gespendeten Ehrentiteln lebhaft angegriffen, denn seiner geringlichen Leistung fehlte vornehmlich in dem ersten Alter die Reife. Dieser ebenso leicht begreifliche als verzeihliche Fehler vererbte indessen nichts an dem vornehmsten Gesamturtheil, den seine gelungene Leistung hinterließ. Die Oper ist seit 3 Jahren hier nicht gegeben worden und enthält doch der Schönheiten so viele! Da ist es doppelt hoch anzuschlagen, daß Herr Sattler sie zu seinem Berufsgeschäft wieder an das Tageslicht brachte. Fr. Lichtneg beschiedigte als Kritik durchaus, ja sie führte einige Momente geradezu meisterhaft dar. Wir erinnern nur an die kurze Szene im Wirthshaus. Auch Fr. Hoffmann leistete als Regina Brades. Wenig gewöhnlich war Herr Sattler als Schied seiner umfangreichen Aufgabe. So weit reichen seine Kräfte nicht. Dagegen konnte Herr Sattler sich wieder zu den Besten rechnen. Herr Sattler, dem auch als Regisseur: reiche Anerkennung gebührt, führte seinen Konvultus ganz prächtig aus. Die Ehre waren theilweise recht schlecht, auch das Drehwerk stand nicht immer auf gewohnter künstlerischer Höhe.

Manuskript und Literatur.

Der „Figaro“ druckt gelegentlich des Todes Flotow's einen Artikel ab, den Albert Wolff im Jahre 1865 über den Komponisten der „Martha“ veröffentlicht. Eines schönen Morgens im Jahre 1830, so erfahren wir daraus, sprachen zwei Deutsche, die Herren v. Flotow, Vater und Sohn, bei Saint-Georges vor. „Mein Sohn will ein berühmter Musiker werden,“ jagte der Vater. „Ist das möglich?“ — „Gewiß, wenn Ihr Sohn Talent hat.“ — „Wie viel Zeit braucht es dazu?“ — „Das kann ich nicht genau bestimmen. Nehmen wir an fünf oder sechs Jahre.“ — „Fünf Jahre“ versetzte Herr v. Flotow, ein ehemaliger Offizier, „so lange soll mein Sohn eine Pension beziehen, länger aber nicht. Während Sie die Güte haben, sich während dieser Zeit seiner anzunehmen, ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen?“ Saint-Georges versprach dies, nachdem er den jungen Mann geküßt und der alte Vater trübe wieder ab. Nach fünf Jahren schrieb er seinem Sohne, da er bisher nichts geleistet, würde ihm die Pension nicht weiter angezapft werden. „Was soll ich nun thun?“ fragte der junge Flotow kleinlaut. „Bleiben Sie hier,“ rief Saint-Georges. „Dane Geld?“ — „Nehmen Sie es, wie die armen Künstler, und ertheilen Sie Klavierunterricht.“ Flotow that so und näherte sich durch Klavierstunden, bis der Vater nach dem Tode des „Duc de Guise“ (1838) sich wieder freigebig zeigte.

Bermischtes.

Ein ganz eigen thümliche Gesellschaft, welche einem Wiener Photographen namens Haber in Rußland pasirte, erzählt das „D. Extrabl.“: Eines Tages, vor nun anderthalb Jahren, erschien bei Haber eine interessante Persönlichkeit, ein russischer Offizier, in der glänzenden, ordentlich bedeckten Uniform eines Garde-Kapitäns. Er stellte sich mit kurzen Worten dem Photographen vor: „Ich bin der Fürst D.-ff. Ich habe von Ihren gelungenen Verbesserungen am photographischen Apparate gehört. Ich wünsche, daß Sie ein solches Atelier zu meinem Privatgebrauch in Odesa, wo ich zu Hause bin, einrichten. Ich bin auch nicht abgeneigt, Sie als Leiter des Ateliers zu bejahen. 500 Rubel monatliche Gage, freie Station — schlagen Sie ein?“ Herr Haber überlegte sich's natürlich nicht lange, und nachdem er sich von der Richtigkeit der Person und der Angaben des russischen Fürsten überzeugt, dampfte er mit ihm wohlgenuth nach Odesa. Dort ging er frisch an die Arbeit und in verhältnißmäßig kurzer Zeit stand, Dank den Geldmitteln des Fürsten, das neue, glänzende Atelier fertig da. Die Löhne des reichen Russen war befriedigt. Die Freunde des Fürsten, den höchsten Kreisen angehörend, unter Anderem auch General Gurlo, waren die eifrigsten Kunden des neuen Ateliers, das außer den technischen Verbesserungen noch einen ganz unschätzbaren Borzug besaß — sein fürstlicher Herr ließ sich für die angefertigten Photographien kein Geld bezahlen. Nach einigen Monaten ward aber der russische Fürst seines Hophphotographen überdrüssig, das Spielzeug war abgenutzt und Haber erhielt von dem Fürsten kein Gehalt mehr. Der Wiener Photograph klagte und die russischen Richter sprachen ihm auch eine größere Schadenersatz-Summe zu. Aber der vornehmliche Fürst war auf einmal geizig und kaum fertig geworden, er verweigerte Haber die Auszahlung des Geldes. Daß aber dieser auf seinem reichlichen Schatz bestand, rächte sich der Fürst für diese Hartnäckigkeit des Photographen dafür, daß er ihn bei der Behörde als gefährlichen Mistfinken verächtigte. Die natürlich hatte nichts Eiligeres zu thun, als Haber auf diese Demanation hin festzunehmen und in das Gefängniß zu stecken. Ein

Ketter ward nach längerer Zeit General Gurlo, der sich von der Thätigkeit Haters im Hause des Fürsten seiner erinnerte. Er befreite den Wiener Hater aus dem Kerker und schickte ihn, woher er gekommen, nach Wien zurück. Haber froh, dem bizarren Lannan des russischen Fürsten entronnen zu sein, und fühlte sich als Freiheitler, als in dem vornehmsten Palaste des russischen Fürsten.

(Der Fiskus.) Von irgend einem Finanzminister ist der Fiskus „die Seele des Staats“ genannt worden. Einen anderen Vergleich zog der römische Kaiser Trajanus (52—117), er erklärte: „Der Fiskus ist im Staat das Felle, was im menschlichen Leibe die Milz ist, welche nicht zunehmen kann, ohne daß die anderen Glieder darunter leiden und in Außerordnung gerathen.“

Ein Kirchenraub setzte dieser Tage Fecht in Aufregung. Die neue Kirche in der dortigen Elisabethstadt wurde in einer der letzten Nächte erbrochen und ausgebraut. Als der Sakristan der Morgens die Kirche öffnete, sah er auf dem Fußboden vor dem Hauptaltar ein Seil, ein Messer und mehrere Dietriche liegen. Er eilte an das Tabernakel und fand dasselbe erbrochen: die Fronstränge und das Liborium waren daraus entwendet. Es wurde konstatiert, daß die Einbrecher ein oberhalb der Sakristei gelegenes Fenster mittelst einer Leiter erklommen, oben das Fenster eingeschlagen, so in die Sakristei gelangt und von da mit Hilfe eines Seils sich in die Kirche hinabgelassen hatten; hier sprengten sie das Tabernakel des Hauptaltars und nahmen die darin verwahrt gewesenen Kirchenräthe an sich.

(Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.) Die wohlbekannte Fröbelstiftung des allgemeinen Erziehungsvereins zu Dresden eröffnet zu Ostern d. J. einen neuen Kursus für Kindergärtnerinnen. Dauer des Kursums 18 Monate. Die Abgangsgenüsse der Schülerinnen werden von einem Kommissar der Regierung mit unterzeichnet. Das zu der Anstalt gehörende Personal nimmt Schülerinnen zu den billigsten Preisen auf. — An der Spitze des Kararatoriums steht Frau Baronin v. Marenholtz-Bülow in Dresden, welche auf geäußerten Wunsch die Aufnahmebedingungen der Stiftung versendet.

(Eine hübsche Probe deutsch-amerikanischer Humors.) Die deutschen Frauen in Louisvillie haben in der dortigen Hebamme Frau Billing eine wahre Perle dieses Berufes gefunden. Kürzlich nun war der Geburtstag dieser Frau, die sich unter ihrem Klienten eine Menge aufrichtiger Verehrerinnen erworben hat. Nachmittags um 2 Uhr versammelten sich diese im Hause einer Frau Breunig und marschirten von da nach der Wohnung der überraschten Hebamme. In der Mitte des Zuges erblickte man zwölf Frauen, von denen jede ihre festlich in Weiß gekleidetes Junggeborenes auf dem Arm trug. Der Zug erregte kein geringes Aufsehen. Die Frauen überschütteten Frau Billing mit Glückwünschen und ließen ihre ein vollständiges Zimmermobiliar überreichen. Am Abend begaben sich auch die Männer nach dem Hause der Bischofent und brachten ihr eine Serenade. Einer der Herren trug zu Ehren der Frau Billing ein Gedicht vor, das den ebenfalls bezeichnenden Namen „Der Storch“ trug.

Handelsbericht.

Berlin, 5. Februar. Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Drgler.) Die vergangene Woche verlief bei matter Stimmung total geschäftslos. Weder an den Exportplätzen noch bei uns hier sind irgendwie nennenswerthe Transaktionen zu verzeichnen. Den kleinen Einlieferungen stand ein noch geringerer Konsum entgegen und Preise sind nominell.

Bezahlt wurden: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 115—130 M., Mittelbutter — M., ost- und westpreussische Gutsbutter — M., ostpreussische — M., Elbinger — M., pommerische 90—95 M., schlesische — M., bairische Landbutter 86—88 M., Sennbutter 100 M., ältere galizische 72—80 M., ungarische 72—80 M., Margarinebutter — M. per 50 Kilo. Bei etwas besserem Konsum und mäßigen Beständen kam der Preis an der Börse vom 1. d. M. mit M. 3,40 per Schock zur Noth. An heutiger Börse wurde bei mäßigem Geschäft zu unverändertem Preise verlaus.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 7. Februar. Die österreichisch-ungarische Regierung hat dem Bundesrath ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Berner internationalen Konferenz über die technischen Einheiten im Eisenbahnenwesen angezeigt.

Paris, 7. Februar. Die Kommission des Senats für Vorbereitung des Präten-inten-Gesetzes hörte heute den Justizminister und den Kriegsminister, welche den von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf zur Annahme empfahlen. Nachdem sich die Minister zurückgezogen hatten, stellte die Kommission den Bericht, welcher auf Ablehnung des Entwurfs anträgt, in seinen Hauptzügen fest. Der Senator Allou wird den Bericht redigieren, der morgen vor der Sitzung in der Kommission verlesen werden wird. Von mehreren Seiten dürfte die sofortige Diskussion beantragt werden, indessen es gilt für wahrscheinlich, daß die Beratung bis Freitag verschoben werden wird. In parlamentarischen Kreisen hält man die Ablehnung des Entwurfs für sicher. Das Cabinet dürfte alsdann demissioniren und Jules Ferry mit der Neubildung beauftragt werden.

Der „Liberté“ zufolge hat der Präsident Grevy heute wieder mit Ferry konferirt.

Fürst und Maler.

Roman von Adolf Mühlberg.

III.

Paul war ungeschickter, als er es nicht mehr erwartete...

Wahrscheinlich ein schöner Morgen! Am lichtblauen Himmel...

Er ließ den Kutscher kommen und erfuhr, daß das Pferd wieder aufstehen könne...

in Unordnung gerathen. Ganz, Paul lobte den Mann ab...

Der Wirth war nicht foglich zur Hand und Paul trat vor das Handthor...

Paul kümmerte sich nicht viel darum, wo sie geblieben seien...

„Und wer ist der Herr, der hier übernachtet hat?“ fragte er nicht ohne eine gewisse Bellemung...

Paul ließ den Hausknecht schwören. Der Name, dem er ihm genannt, hatte ihn heilsam getroffen...

gezeigt, sie würden wahrheitsgemäß mit demselben Tage fahren...

Und dies waren die Töchter eines Mannes, der in so eigenhümlichen, das heißt noch ganz unkonventionellen...

Auf jeden Fall wollte er jetzt den Mann einmal sehen, der zu ihm und dem alten Ziegenner in so geheimnißvollen Beziehungen stand...

der gebogenen Nase, den sie sich einander geschlossenen Lippen...

Ein sehr reicher Herr wohl nach dem Fürsten der reichste im ganzen Lande. Ein sehr vornehmer, sehr strenger...

Börsen-Bericht.

Stettin, 7. Februar. Wetter: trübe. Temp. 0° R. Barom. 28° 7'.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Bekanntmachung. Die im Bereiche des unterzeichneten königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes...

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Die Liefere und Aufstellung von 50 Paar Drahtzugbarrieren für Wege-Übergänge...

Denkmäler der Kunst. Preis 30 Mark. Klassiker-Ausgabe. Im Verlage von Paul Neff in Stuttgart...

Heintze & Blanckertz's Stahlfedern No. 176. EF = extraspitz F = spitz u. M = mittel. Heintze & Blanckertz, Berlin.

Gegen den Banting-Sport! Die Korpulenz u. ihre Behandlung. Von Dr. W. Ebstein.

R. Grassmann's Papierhandlung. Schreibeübchern. in allen Quantitäten...

